

Namen „Zweiter Orden des (hl.) Dominicus“, eine Bezeichnung, welche vom Range, nicht von der Zeit der Stiftung zu verstehen ist. Das nächste Kloster dieser Genossenschaft entstand erst 1218 zu Rom, als Dominicus vom Papst Honorius III. den Auftrag erhielt, eine Anzahl von kleineren Congregationen und Privatgenossenschaften zu einem regelten Ordensverband zu vereinigen. Der Papst bestimmte hierzu das Kloster S. Sisto, das er eben für die Brüder errichten ließ, und wies letzteren dafür S. Sabina an. Den hartnäckigen Widerstand der hierzu nicht geneigten Frauen brach Dominicus mit Energie und Beharrlichkeit, aber auch durch ein staunenswerthes Wunder, das er vor ihren Augen verrichtete. Sie erkannten ihn nunmehr als ihren Oberrn an, gelobten strenge Clausur und verpflichteten sich zu vollkommener Armut. Der Heilige gab ihnen daher auch die Tracht der Predigerbrüder, mit der Ausnahme, daß sie statt der Kapuze einen weißen Schleier mit schwarzem Weibel erhielten. Das Kloster S. Sisto ist demnach das erste, in welchem Dominicanerinnen regulär eingekleidet wurden. Der so gestiftete Frauenorden verbreitete sich schnell überall hin, wo Klöster der Prediger waren; sie waren fast sämmtlich exempt und nur ausnahmsweise dem Bischof unterworfen. Die Dominicanerinnen genießen nach ihren Constitutionen niemals Fleisch, außer im Falle der Krankheit; sie fasten von Kreuzerhöhung bis Ostern täglich, von Ostern bis Kreuzerhöhung aber bloß an jedem Freitag; sie kleiden sich nur in Wolle und schlafen bloß auf Stroh. Mit der Zeit ist diese Strenge freilich in einzelnen Häusern gemildert worden (vgl. Constitt. ed. 1872, 641—672). In einer Reihe von französischen Häusern erlitt die Regel auch Aenderungen in Bezug auf die Clausur, die Kleidung und die Uebung der Armut; in einzelnen derselben ward die Bestimmung eingeführt, daß nur adeliche Töchter Aufnahme finden sollten. Der Zweck des Ordens war ursprünglich das beschauliche Leben; die Schwestern mußten dabei Tag für Tag neben dem römischen Officium im Chor auch noch das Officium de B. M. V. halten. Später ward ihnen bei Milderung der Regel auch der Unterricht der weiblichen Jugend überwiesen. Die meisten Klöster dieses Ordens fielen der Revolution und der Säkularisation zum Opfer. In Baden durfte das arme „Zosinger Kloster“ zu Konstanz, das reiche „weiße Kloster“ in Freiburg bestehen bleiben. Letzteres nahm 1867 ein tragisches Ende, ersteres besteht noch heute vollkommen regulär, aber mit gemildeter Clausur. In neuerer Zeit wurden wieder einige Convente in Bayern (Augsburg, Bayerndießen, Donauwörth, Fremdingen, Landsberg, Niederviehbach, Regensburg, Speier, Fürthheim, Wettenhausen, Wörishofen u. a.) errichtet, welche sich meist mit Unterricht befassen. Auch in Oesterreich bestehen noch einzelne Dominicanerinnenklöster. Dieser zweite Orden zählt eine ziemliche Anzahl von Heiligen, unter denen

besonders die hl. Agnes von Montepulciano zu nennen ist. Insofern einzelne Klöster sich an die unter den Predigerbrüder bestehenden Congregationen anschlossen, kann man auch beim zweiten Orden von einer Elässer und einer sardinischen Congregation sprechen.

IV. Tertiariet oder dritter Orden des hl. Dominicus. Damit die Kirche bei dem Kampf gegen die Albigenser nicht jedesmal auf den guten Willen der Einzelnen angewiesen wäre, gründete der hl. Dominicus 1220, als er in der Lombardei predigte, unter dem Namen „Miliz Jesu Christi“ eine Genossenschaft von Männern, welche sich verpflichteten, ihr Hab und Gut für die Kirche einzusetzen und mit den Waffen gegen die Häretiker in's Feld zu ziehen. Bei den Verheirateten forderte er die Zustimmung der Frauen, gab letzteren auf, für das Waffenglied der Männer zu beten, so daß sie gewissermaßen auch als Glieder der Genossenschaft erschienen, und schrieb beiden Theilen als Zeichen ihrer Zugehörigkeit eine weiß und schwarze Kleidung vor. Die Begeisterung des Mittelalters führte bald viele Männer und Jünglinge, Frauen und Töchter in diesen Verband, der aus dem Munde des Heiligen einige kurze Vorschriften zu einem gottgefälligen Leben und wenige Gebetsübungen als Regel erhielt. Als nach dem Tode des Stifters die Secte der Albigenser erloschen und damit der Zweck der Stiftung erfüllt schien, wollten die Mitglieder der Genossenschaft auf die liebgewordenen Formen des religiösen Lebens nicht verzichten und den Krieg gegen die inneren Feinde unseres Heiles fortführen. Sie nannten sich deswegen Brüder und Schwestern der Buße und erhielten später den Namen des dritten Dominicanerordens. In dieser Gestalt verbreitete die Congregation sich weithin unter Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts und fand wegen der Andacht und Tugend, durch welche ihre Mitglieder im weltlichen Stande hervorleuchteten, große Anerkennung. Bald traten von den weiblichen Mitgliedern auch einzelne zu gemeinschaftlichem Leben zusammen, hielten Clausur und legten das einfache Gelübde der Keuschheit ab. Als solche Häuser sich mehrten, machte sich der Mangel einer geschriebenen Regel fühlbar, und der siebente General des Predigerordens, P. Munio von Zamora, schrieb deswegen die vom hl. Dominicus gegebene Regel in erweiterter Form nieder und wies den ganzen dritten Orden zu ihrer Befolgung an. Diese Regel wurde 1406 von Innocenz VII. und 1439 von Eugen IV. bestätigt. Seitdem besteht der dritte Orden theils als Genossenschaft von Klosterfrauen, theils als Confraternität von Weltleuten beiderlei Geschlechts. Erstere waren zur Zeit in Europa und Amerika weit verbreitet und befaßten sich vorzugsweise mit dem Unterricht der Mädchen. Sie tragen Habit, Scapulier und Schleier von weißer Farbe, darüber in der Kirche einen weiten schwarzen Mantel, nach welchem sie auch den Namen Mantellaten erhielten. Sie beobachten weniger Strenghheiten als der zweite Orden, indem